

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

8.3.1923 (No. 57)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Verlagsort:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. K. u. d.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 1925 4. — Einzelnummer 150. — Anzeigenzähler: 125. — für 1 mm Höhe und ein Sechstel Breite. Preise und an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, insoweit die Zeitung und Kontoverfahren fällt der Abgabe fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewährung übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* Ultima ratio.

Früher standen auf den preussischen Kanonen die Worte eingraviert: Ultima ratio regis, auf deutsch: das letzte Mittel des Königs. Bonar Law hat gestern im englischen Unterhause der französischen Regierung mit nackten Worten zu verstehen gegeben, daß, wenn die Dinge sich nicht in absehbarer Zeit ändern, auch für England der Appell an diese ultima ratio notwendig werden könnte.

Der englische Ministerpräsident hat gestern erklärt: Wenn England auch kriegsmüde sei, so könne er doch dem Hause versichern, daß man sich auf die Möglichkeit vorbereiten müsse, seinen Willen Frankreich durch einen Krieg aufzuzwingen. Das schiene eine unvermeidliche Schlussfolgerung zu sein, wenn Frankreich bei der Politik beharre, die ihm jetzt ziemlich allgemein zugetraut wird. In demselben Zusammenhang hat Bonar Law dann nochmals die Neutralität ein Abenteuer genannt, das eine ungeheure wirtschaftliche Verschwendung bedinge, im übrigen aber so geartet sei, daß es in der Tat schwierig erscheinen müsse, jetzt noch einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

Die Worte Bonar Laws lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie bestätigen im übrigen die von uns gestern an dieser Stelle vertretene Ansicht, daß bei der Neutralität Frankreichs nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands Lebensinteressen auf dem Spiele stehen, und sie bestätigen fernerhin die von uns seit Jahr und Tag hier bekundete Auffassung, daß, wenn Frankreich von seiner imperialistischen Politik nicht abläßt, England letzten Endes mit der Waffe in der Hand dieser Politik entgegenzutreten müssen. Die auffällige Tatsache, daß sich die britische Regierung seit dem Abgang von Lloyd George dermaßen zurückzieht und offenbare Demütigungen und Provokationen von französischer Seite ruhig einströmen lassen, dürfte demgemäß nur in dem Sinne gedeutet werden, daß England sich nicht stark genug fühlte, um mit den letzten Mitteln, d. h. mit den Mitteln des Krieges, seine Auffassungen durchzusetzen.

Hier ist nun also inzwischen ein Wandel eingetreten. Und der englische Ministerpräsident beantwortete die imperialistischen Aktionen Frankreichs, zu denen übrigens die französischen Militärschriften eine für England höchst bedrohliche Begleitmusik schreiben, mit der Feststellung, daß England sich nicht scheuen werde, im Notfall Frankreich durch einen Krieg zur Vernunft zu bringen. Wenn Bonar Law heute so spricht, geschieht das zweifellos in der Überzeugung, daß England den Krieg nicht scheuen braucht.

Die Rückenstärkung Englands ist in Amerika zu suchen, falls man nicht annehmen will, daß inzwischen gewisse Verbesserungen der militärischen Ausrüstung Englands zu Wasser, zu Lande und in der Luft ihren Abschluß gefunden haben. Dieser Tage ist gemeldet worden, daß Beauftragte der amerikanischen Regierung, zunächst allerdings ganz vertraulich und inoffiziell, bei der Pariser Regierung vorstellig geworden sind, um sie auf die unausbleiblichen Folgen ihrer Politik aufmerksam zu machen. Und weiterhin hat Lord Curzon dieser Tage die Möglichkeit angedeutet, daß England sich von der Entente abwende und eine Neuorientierung seiner auswärtigen Politik, unter Anlehnung an Amerika, vollziehen könnte.

Für Frankreich bedeuten die Worte Bonar Laws die ernsteste Warnung, die überhaupt denkbar ist. Frankreich wird es bald dahin gebracht haben, daß es einer unerschütterlichen Front von Feinden gegenübersteht. Denn auch die vorgestrigte Rede des Reichskanzlers Cuno und die restlose Zustimmung, die sie bei dem gesamten Reichstag gefunden hat, wird Frankreich darüber belehren, daß die deutsche Geduld am Ende ist, und daß die französische Spekulation auf eine Kapitulation Deutschlands durchaus verfehlt ist.

Daß Italien die imperialistische Politik Frankreichs, wie sie sich jetzt in offiziellen Auslassungen einzelner Pariser Blätter so ganz und gar schamlos enthüllt, nicht mitmachen wird, ist zweifellos. Die Dinge spielen sich immer mehr zu. Schließlich wird Frankreich einmal unmittelbar vor der Alternative stehen, entweder umzugehen und einzulenken oder aber in einem Kriege die Gesamtexistenz des eigenen Volkes daranzuwagen. Im Interesse des Friedens, im Interesse eines raschen Wiederaufbaus der Welt kann man auch heute nur wünschen, daß Frankreich sich für das Erstere entscheiden möge.

### Aussprache über die Reichskanzlerrede.

Die Sitzung beginnt um 1 Uhr. — Vor der Eröffnung der Sitzung verliest Präsident Rabe das Schreiben der Rheinland-Kommission, nach welchem die Ausweisung des Abgeordneten Korrell aus dem besetzten Gebiet begründet wird, dieser habe dort eine bestehende Tätigkeit ausgeübt. Darum sei auch seine Familie angewiesen worden, das besetzte Gebiet innerhalb vier Tagen zu verlassen (Stürmische Entrüstung). Der Präsident knüpft an diese Mitteilung die Bemerkung, diese neuen brutalen Gewalttaten beweisen, daß der Abgeordnete Korrell seine Pflicht als deutscher Abgeordneter erfüllt habe. Dafür gebühre ihm der Dank des deutschen Reichstages (Lebhafter Beifall).

#### Aussprache über die Reichskanzlerrede

Erhält zunächst das Wort der Abg. David (Soz.). Er verwirft auf die brutalen Gewalttaten im Ruhrgebiet, durch die Frankreich seine eigene Nation beschmutze. Das Vorgehen Frankreichs führe zu dem Schluss, daß es ihm nicht um Reparationen, sondern auf die dauernde Besetzung des deutschen Gebietes ankomme. Demgegenüber müsse erklärt werden, mit einem Frankreich, das nur Reparationen und Ruhe will, können wir uns jederzeit verständigen, mit einem Frankreich, das deutsches Gebiet an sich reißen will, ist eine Verständigung unmöglich (Beifall). Aus der geheimen Denkschrift des Deputierten Darricq, dessen Programm jetzt im Ruhrgebiet ausgeführt wird, ergibt sich, daß das im französisch-russischen Vertrag von 1917 aufgestellte Annetionsprogramm zur Loslösung des Rheinlandes jetzt offenbar verwirklicht werden soll. Die Massen der französischen Kleinbürger und Arbeiter seien mit dieser imperialistischen Politik Frankreichs nicht einverstanden. Das deutsche Volk und die deutsche Sozialdemokratie werden solchen Plänen entschlossen Widerstand entgegenstellen. Obwohl die deutsche Erfüllungspolitik an dem französischen Imperialismus gescheitert ist, war sie dennoch nicht unrichtig, denn sie hat bewirkt, daß Frankreich bei seinem jetzigen Vorgehen fast isoliert dasteht. Wir begrüßen es, daß der Reichskanzler gestern den Willen zur Fortsetzung der Erfüllungspolitik ausgesprochen hat. Wer zu ihrem Aufgeben rät, schließt damit die Entente wieder zusammen. Die Worte des Reichskanzlers über die Verhandlungen waren vielleicht ungeschickt formuliert. Er meinte, die Mahnung dazu sollte an Frankreich gerichtet werden. Wie soll man das nennen, wenn z. B. die Kreuzzeitung heute die Reichskanzlerrede nur mit der Überschrift wiedergibt: „Fort mit dem Gerede über Verhandlungen!“ (Rufe der Sozialdemokraten: eine Fälschung!) Abg. David schließt: Deutschland muß erklären, daß es den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens als eine moralische Ehrenpflicht betrachtet. Vor allem müssen aber die Regierungen eine gerechtere Steuerpolitik einführen. Der Kampf geht jetzt um die deutsche Einheit und die deutsche Republik, welche diese Einheit vertritt (Beifall bei den Soz.).

Der deutschnationale Abg. Spang wird von der Linken mit höflichen Zwischenrufen empfangen, die sich bei den ersten Worten des Redners, in denen er auf seine Anwesenheit im Ruhrgebiet verwies, zum minutenlangen Lärm steigerte. Redner macht das Verlangen der Bevölkerung im besetzten Gebiete nach Vergeltung geltend, wobei er gegen die soeben erfolgte Ermahnung der Linken polemisiert. Er dankt dem Reichskanzler für seine mannhaften Ausführungen und meint, daß die Erfüllungspolitik nach den jetzigen Umständen keine Geltung mehr haben könne. Er fordert, Abbruch der politischen Beziehungen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich und Belgien, die die deutsche Ehre beanspruche und die auch dem Völkerrecht entspreche. In dieser schweren Zeit müsse die Autorität der Regierung geschützt, gegen Landesverräter und Klammermacher auf das Schreckliche vorgegangen werden. Die jetzige Stunde müsse zur Wiederaufrichtung der deutschen Macht dienen.

Der Abg. Marx (Zent.) bedauert die Lärmereien in dieser Stunde. Dem Abwehrkampf wäre wohl besser gedient, wenn die Verhandlungen eine würdige Form annehmen würden, wozu die Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Davids ein gutes Beispiel geben habe. Er schildert das Zustandekommen eines berechtigten Selbstschutzes gegen Frankreich, das selbst im Kriege nicht vorhanden war. Es müsse gefragt werden, warum die Mitunterzeichner des Friedensvertrages diesen flagranten Vertragsbruch geschehen ließen. Das deutsche Volk ist überzeugt, daß das Unrecht auf französischer Seite liegt und Frankreich den Verständigungswillen zu zeigen hat. Die Ruhrinvasion hat zur Folge gehabt, daß sich das deutsche Volk in seiner Gesamtheit wiedergefunden hat. Die Bevölkerung an der Ruhr und am Rhein, die sich nicht zu aktiven Maßnahmen hat verleiten lassen, muß man betonen. Der passive Widerstand muß fortgesetzt werden, dann wird auch der Sieg uns sicher sein.

Abg. Stresemann (D. Vpt.) beginnt seine längerer Ausführungen mit einem Dank an die Ruhrbevölkerung und weist die falsche Behauptung des Berliner Berichterstatters des „Pariser Journals“ entschieden zurück. Keinem Menschen widerstrebe eine Verständigung mit Frankreich, aber Frankreich habe ja selbst die Voraussetzungen dazu zerschlagen und jede Vermittlungsaktion von vornherein als feindseliges Akt bezeichnet. Darüber könne einfach kein Zweifel bestehen, daß die Ruhrbesetzung keinen Reparationszweck diene. Gegen diesen Rechts- und Vertragsbruch Frankreichs müßten die Nationen einschreiten; nicht nur die Mitunterzeichner des Vertrags, sondern auch die intellektuellen Urheber desselben; auch wenn sie ihn nicht unterzeichnet haben. Daß die Furcht Frankreichs vor einem heimlich bewaffneten Deutschland unbegründet ist, sei dadurch klar bewiesen, daß die Regierung die schwerelastige Ruhrbevölkerung schulplos ihrem Schicksal über-

lasse. Redner weist dann die Behauptung von Deutschlands mangelndem Leistungswillen zurück. Von einem wirtschaftlichen Sieg könne in diesem Kampfe keine Rede sein. Die Frage sei nur, in welchem Lande größere wirtschaftliche Werte vernichtet würden. Das Ziel unseres Kampfes könne nur sein, Frankreich zu den angebotenen Verhandlungen zu zwingen. Die französische Behauptung, Deutschland habe gar keine Reparationsvorschläge in Paris unterbreitet, ist un wahr, denn der französische Regierung seien diese Vorschläge sicher genau bekannt. Diese Vorschläge sind nicht einmal in Erwägung gezogen worden, weil eben der Ruhrstreik, trotz aller deutschen Vorschläge, erfolgen sollte. Deutschland kann zu einer wirksamen Sachbestimmung erst schreiten, wenn die Reparationslasten feststehen. Sie würden nur ein neues Standobjekt für Frankreich sein. Die Stützungspolitik war notwendig, um dem Vorwurf des betrügerischen Vortritts entgegenzuarbeiten. Früher hat man uns vorgeworfen, wir zerstörten mutwillig unsere Währung, jetzt, wo wir wirtschaftlich zur Stützung der Mark in der Lage sind, macht man uns den Vorwurf, kein Geld für Reparationen zu haben. In dem jetzigen Kampf müssen alle Parteigrenzen zurückgestellt werden, ebenso darf dieser Kampf nicht durch den Appell an Massen gelähmt werden, die gar nicht existieren. Nur geschlossene Einigkeit kann uns den Erfolg sichern.

Der demokratische Abgeordnete Dr. Dernburg rühmt zunächst die Tätigkeit des aus dem besetzten Gebiete ausgewiesenen Abgeordneten Korrell als die eines unerhöflichen Kämpfers und bezeichnet die Unterschrift Frankreichs unter Wilsons 14 Punkte als eine ungeheure Fehlleistung. Das Ziel Frankreichs bestehe darin, das deutsche Reich und seine Politik und wirtschaftliche Kraft zu vernichten und den Rhein und die Ruhr ewig zu besetzen. Darüber dürften wir uns nicht täuschen. Vergeblich frage man nach den Garantien des Versailler Vertrages und der Haager Konvention. Die Vereinigten Staaten seien doch für Recht und Freiheit und für die Ideale der Menschlichkeit in den Krieg gezogen. Solange uns dieses Unrecht geschieht, kann von Verhandlungen keine Rede sein. An der Einigkeit wird sich das fremde Unrecht brechen.

Abg. v. Gräfe (deutsch-völkisch) setzt seine ganze Hoffnung darauf, daß den Worten des Reichskanzlers Taten folgen mögen. Die Illusion vom Völkerfrieden und vom Sinn des Rechtes sei von den Franzosen durch den Einbruch an der Ruhr vernichtet worden. Redner fordert Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Freiheit für die Betätigung des nationalen Willens, die nur eine Lösung bringen könne.

Frau Clara Betkin (Komm.) steht in der Kanzlerrede eine Wiederholung der alten Phrasen. Ein wirksamer Kampf gegen den französischen Imperialismus könne nur die sozial-revolutionäre Demokratie führen. Das Ruhrproletariat habe die deutsche Republik schon einmal aus dem Rapp-Buch gerettet. Es werde auch jetzt in die Schranken treten, doch müsse die Regierung die Kraft der Arbeiterschaft stärken und sich nicht auf das Almosen der Ruhrspende verlassen. Die Rednerin bedauert, daß die Erfüllungspolitik ungenügend gewesen sei und fordert Abwägung der Erfüllungslasten auf die Kriegs- und die Vorkriegsgewinnler. Die französischen Kommunisten seien mit den deutschen Genossen solidarisch. Der Einheitsfront von Cuno bis Scheidemann werde eine Einheitsfront von Moskau bis Paris entgegenzusetzen werden. Zu der Regierung Cuno habe man kein Vertrauen. Vertrauen habe man nur zu den Aktionen des Proletariats.

Abg. Lebebour (MSP.) erkennt die Einmütigkeit in der Beurteilung des Ruhrsturzes an. Die Meinungsverschiedenheiten beständen nur über die Mittel zur Abwehr dieser barbarischen Tat. Aus diesem Grunde sei die Rede des Reichskanzlers zu bedauern, da sie keine Verhandlungsmöglichkeit gebe, zumal weite Kreise des französischen Volkes namentlich die Sozialisten und Kommunisten Gegner der Politik Pomcarés seien.

Abg. Leicht (Bayer. Volksp.) begrüßt die Einheitsfront in der geschlossenen Abwehr und fordert zum Durchhalten im passiven Widerstand auf.

Vizepräsident Sell schließt die Aussprache mit der Feststellung, daß sie den Brüdern am Rhein und an der Ruhr gezeigt habe, daß der Reichstag hinter ihnen steht im Kampfe der Freiheit gegen die Verklaffung der deutschen Selbständigkeit und gegen Unterwerfung. Rhein und Ruhr auf ewig deutsches Land und deutsches Gut! Nächste Sitzung, heute Nachmittag 2 Uhr. Schluß gegen 8 Uhr.

### Die Auslandspresse zur Kanzlerrede.

Paris.

Nach den Kommentaren der Pariser Abendblätter zu schließen, scheint die von Reichskanzler ausgesprochene Bereitschaft der Regierung, den Verhandlungsweg zu betreten, wozu ihr in lokaler Weise und auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung Gelegenheit gegeben werden solle, an den zuständigen Stellen einiges Unbehagen zu verursachen, was umso begreiflicher ist, als damit die von der französischen Regierung gegebene offizielle Motivierung des Ruhrabenteuers — Deutschland zu Verhandlungen über das Reparationsproblem zu zwingen — Sinn und Berechtigung verliert.

Der „Temps“ und andere Blätter versuchen deshalb diesem Teil der Erklärung des Kanzlers jede Bedeutung abzuspüren durch die Unterstellung, sie sei nur aus innerpolitischen Gründen erfolgt, um die Sozialdemokratie bei der Glanz zu halten. Das Blatt zieht eine Parallele zwischen der Erklärung Cunos und den dem Sinne nach fast gleichlautenden Ausführungen, mit denen im Juli 1917 der damalige Reichskanzler Michaelis

in, Beantwortung des vom Vatikan unternommenen Vermittlungsversuches die deutsche Friedensbereitschaft prägnanter habe. Auch damals habe sich Deutschland zu Verhandlungen bereit erklärt, aber die Grundlage, auf der dies hätte geschehen können, sei völlig undiskutierbar gewesen. Genau so denke heute die deutsche Regierung nicht daran, die Reparationen zu zahlen oder dafür Garantien zu bieten. Der „Temps“ versucht dann nochmals die Existenz jenes Reparationsprogramms zu bestritten, das Staatssekretär Bergmann am 2. Januar der Pariser Konferenz zu unterbreiten den Auftrag hatte und dessen Überzeugung Herr Poincaré durch ein geschicktes Manöver zu verhindern gewußt hat. Das Blatt wirft die Frage auf, warum, wenn ein solcher Vorschlag wirklich vorhanden sei, der Kanzler ihn nicht wenigstens bekannt gegeben habe.

London.

Obwohl die Rede des Reichskanzlers in London einigermaßen mißfällt, da vielfach genauere Angaben über den Umfang deutscher Angebote erwartet wurden, hält selbst die rechtsprechende Presse mit jedem Urteil zurück.

Rom.

Die Rede des deutschen Reichskanzlers wird von der italienischen Presse wenig kommentiert, da die erwarteten neuen Ankündigungen ausgeblieben sind. Der durch seine jüngste Kampagne hervorgerufene „Messagero“ meint, der deutsche Widerstand dürfe in absehbarer Zeit erlahmen, denn trotz der stolzen Worte betonte Dr. Cuno seine Verhandlungsbereitschaft und rufe fremde Vermittlung an.

Newport.

Die Rede Dr. Cunos wird in Newport günstig beurteilt. Die Blätter anerkennen die Konzilianz, jedoch fordern die „Post“ konkrete Vorschläge Deutschlands. Selbstverständlich wird konstatiert, daß der amerikanische Standpunkt unverändert sei.

### Ruhrdebatte im englischen Unterhaus.

Die Debatte im englischen Unterhaus brachte keine Sensationen, doch machte die Feststellung Bonar Law's, daß Frankreich gegenwärtig nur durch Krieg sich Englands Willen aufzwingen lassen würde, einigen Eindruck. Bemerkenswert ist die im bestimmten Ton abgegebene Erklärung des Premierministers, daß England bei der endgültigen Regelung aller auf die Reparationen bezüglichen Fragen, das Recht, mitzureden, behaupten werde.

Im Unterhause verlas Thomas ein Telegramm, das er am gleichen Tage aus Berlin von dem Gewerkschaftssekretär Fimmen erhalten hat, in dem mitgeteilt werde, daß deutsche Eisenbahner in französischen Diensten eine Erklärung unterzeichnet hätten, in der sie den Festsetzungstag annehmen und sich verpflichten, für die französische Rheinrepublik zu wirken.

Bonar Law sagte zu Beginn seiner Erklärung, die Angabe in Fimmens Telegramm, daß deutsche Arbeiter ersucht worden seien, für die Rheinrepublik zu wirken, habe keinen großen Eindruck auf ihn gemacht. Dies sei nicht die Politik der französischen Regierung. England sei kriegsmüde, aber er könne dem Hause versichern, daß, wenn die Sache, für die zahlreiche Redner eingetreten seien, angenommen würde, man, statt die Entente zu erhalten, weitergehen und sich auf die Möglichkeit vorbereiten müsse, seinen Willen Frankreich durch einen Krieg aufzuzwingen. Das scheine eine unberechenbare Schlussfolgerung zu sein. Er würde sich nicht im mindesten der Annahme des Beschlusses, das die Franzosen angewandt hätten, widersetzen, wenn sie erfolgt wäre, um die Forderungen zu sichern, von denen er denke, daß Deutschland sie erfüllen könne. Deutschland könne diese jedoch nicht erfüllen. Daher sei er der Ansicht gewesen, daß er verpflichtet gewesen sei, sich von der französischen Regierung abzusondern. Bonar Law erklärte weiter über das französische Ruhrunternehmen, die Regierung erkenne, abgesehen von der jedem Mann deutlichen großen wirtschaftlichen Verschwendung, die statfinde, daß es für die Nationen, die unternommen haben, was ein Abenteuer genannt werden könne, sehr schwierig sei, einen Ausweg zu finden. Unter Bezugnahme auf das von Macdonald vorgelegte Schreiben Bandenbeides sagte Bonar Law, es habe nach der Pariser Konferenz geheißen, daß Rheins nach der Rückkehr gestürzt werde. Er sei jedoch nicht gestürzt worden. Der Grund sei wohl, daß die belgische Kammer die Aktion im Ruhrgebiet sehr gern sehe und sie vorläufig billige.

Ramsay MacDonald sagte: Großbritannien sollte die moralische Führung in Europa übernehmen. Er sei bereit, alle Vorschläge einschließlich derjenigen des Völkerbundes anzunehmen, da dies die beste Methode sei, Sicherheiten für Frankreich zu erhalten. Um unmittelbare Zahlungen für Frankreich zu sichern, trete er für eine internationale Anleihe ein, die ausgeben werden sollte, sobald der Reparationsbetrag festgelegt sei. Es sei zu hoffen, daß, wenn eine vernünftige Ausdrucksweise zwischen dem französischen, britischen und belgischen Parlamentsauschuss stattgefunden habe, im Anschluß daran der deutsche Reichstag am Rat gefragt werden könne.

Lord Robert Cecil forderte die Regierung auf, ihre Haltung deutlich darzulegen und mitzuteilen, welches ihre Politik sei und was sie zur Unterstützung dieser Politik zu tun gedenke.

Erster sagte, der Weg, um Frankreich vor der Wiederholung eines Krieges zu sichern, bestehe nicht in der Verdrängung Deutschlands, sondern der Weg dazu sei es, wenn man mit dem republikanisch-demokratischen Deutschland Freundschaft schließe und es ermögliche, daß der deutsche Bürger empfinden würde, daß Deutschland ein blühender Staat werden könne und in Sicherheit unter der demokratischen Republik leben könne. Es liege nicht nur im Interesse Frankreichs, sondern im Interesse ganz Europas, daß man der deutschen republikanischen Regierung die Hand reiche, sobald es klar geworden sei, daß die deutsche Regierung gewillt sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Archer Shee sagte: Die Mehrheit des britischen Volkes unterstütze das britische Vorgehen (Rufe bei der Arbeiterpartei: Nein!) —

Bonar Law erklärte, die Lage im Ruhrgebiet sei derart, daß alle ein Ende herbeiwünschen müssen. Zweifellos habe die französische Regierung durch ihre Operationen im Ruhrgebiet bisher nichts gewonnen. Sie habe dabei vielmehr einen sehr schweren Verlust erlitten. Er wies darauf hin, daß Deutschlands Hauptschlagader durchschnitten sei und dies müsse zum Ruin Deutschlands führen. Was auch schließlich das Ergebnis sein werde, das was geschehen sei, bedeute einen ungeheuren Verlust und geringere Fähigkeit Reparationen zu bezahlen. Er sei überzeugt, daß die französische Regierung, die bei allen Leiden Frankreichs wisse, daß Deutschland noch mehr leide, jeden Versuch einer Vermittlung sehr übel nehmen würde. Bonar Law schloß, die Mehrheit des Landes und des Hauses haben nicht vergessen, daß Engländer und Franzosen Seite an Seite als Verbündete gekämpft haben. Es würde ein großes Unglück sein, wenn das, wozu er gehofft habe, daß es die Grundlage der Politik seiner Regierung sein werde, nämlich das Programm der Zusammenarbeit mit Frankreich für den Wiederaufbau Europas ganz und gar fallen gelassen werden müßte. Niemand wünsche einen Konflikt mit Frankreich, wenn er sich nur irgend wie vermeiden lasse. (Allgemeiner Beifall.) Grundsätzlich des Planes der Bildung eines europäischen Bundes ohne Großbritannien erklärte Bonar Law, er glaube nicht, daß irgend ein französischer Staatsmann ernstlich an etwas dergleichen denke.

### Der Kampf der neuen Großmacht.

„Der Krieg an der Ruhr ist ein eigenartiges, bis jetzt in dieser Form und in diesem Umfang noch nicht beobachtetes Schauspiel. Eine Armee mit allem modernen Kriegsgerät fällt in unbewohntes Land ein, angebl. um ein paar Tausend Tonnen Kohlen mehr zu holen“. Eisenbahner, die bisher widerstandlos die Züge gefahren haben, die Reparationskohlen nach Frankreich brachten, kreuzen die Arme, weigern sich, den Franzosen zu helfen, weigern sich, in die Schwierigkeiten des komplizierten Verkehrswezens im Ruhrgebiet einzutreten. Bergleute, die in überhöhten Gefronde haben, um ihrem Lande etwas von der Reparationskohle zu erhalten, weigern sich unter Bajonetten der Franzosen zu arbeiten. Und Wochen hindurch steht der Militarismus ohnmächtig vor dieser friedlichen Abwehr! Brutaler werden seine Mittel, brutaler wird die Verfolgung der Widerpenigen, aber er wird erkennen müssen, wie wahr Otto Düe gesprochen hat, als er in Spa sagte, daß die neue Großmacht Arbeit sich ansehe, auf den Schauplatz zu treten und den Frieden der Welt zu kämpfen. Heute steht diese Großmacht Arbeit im Kampf mit den Mächten der Vergangenheit mit Militarismus und Imperialismus.“

Mit diesen Worten beginnt ein Aufsatz der in Bochum erscheinenden „Bergarbeiterzeitung“, des Organs des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, der für die innere Einstellung dieser mächtigsten Organisation der Ruhrbelegschaft sehr gut Aufschlüsse liefert. Es heißt dort weiter:

„So wenig wir Veranlassung haben, die Klassengegenstände im eigenen Lande zu verleugnen oder abzuschwächen, so notwendig ist doch dieser Kampf gegen den französischen Imperialismus. Der gedankenlose Khrase: Die Arbeiter haben kein Vaterland, dürfen wir nicht verfallen. Wir haben ein Land mit gemeinsamer Geschichte, Sprache und Kultur, das wir zum Vaterland aller Armen in Deutschland machen wollen.“ Deutschland sei nicht umsonst das Land der stärksten sozialistischen Bewegung, das Land großer Gewerkschaftsorganisationen, hervorragender Sozialreform. Wenn die Bergarbeiter dem französischen Kapitalismus hülfen, sein Bündnis mit deutschen Industrieunternehmen abzuschließen, so würden alle diese Erfolge zerfallen. „Weil wir das nicht wollen, führen wir den Kampf gegen die französische Gewalt, solange die deutsche Regierung zweckentsprechende Mittel wählt, solange sie zu Verhandlungen bereit ist und solange sie den Hunger fernhält von den Kämpfenden! Je ruhiger und besonnener die Bevölkerung des Ruhrgebietes, je würdiger sie Provokationen der Besatzung abwehrt, desto größer die Aussicht des Erfolges im Kampf der Arbeit gegen Imperialismus und Militarismus!“ Mit großer Schärfe und mit sich der Artikel gegen die extreme rechte Seite von rechts und von links:

„Deutschland ist wehrlos. Der übergroße Teil seiner Bevölkerung ist friedliebend und denkt nicht an den Wahnsinn, den passiven Widerstand an der Ruhr in gewalttätigen Widerstand zu verwandeln. Aber eine Gruppe von Verrückten, wie Gef-

ler sie im Reichstag nannte, denkt daran: Gegen diese Bestrebungen führt die politische und gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse einen erbitterten Kampf. Gerade in diesen Fragen lassen sie der Reichsregierung keinen Zweifel daran, daß es eine einzige Abwehrfront nicht geben kann, wenn die Reichsregierung nicht die Forderungen Severings erfüllt, mit allen Mitteln diese Ortschaften zu unterdrücken. Entweder fügt sich die Reichsregierung, was wir von ihrer Einsicht hoffen, oder sie trägt die Verantwortung für die Folgen. Wir lassen uns das Ruhrgebiet nicht durch deutsche Ortschaften zum Kriegsgebiet machen. Aber unsere Arbeiter müssen sich in Wort und Tat gegen die Gewalttäter stellen! Täglich und fündlich müssen sie gegen nationalistische Provokationen auftreten. Und nicht nur gegen diese, sondern auch gegen die kommunistischen Provokationen zum Bürgerkrieg. Die Kommunisten wollen proletarische Abwehrhundertkämpen, weil sie hoffen, daß wieder Perioden des wilden Durcheinanders kommen, in denen es möglich sein werde, aufs neue die Gewalt an sich zu reißen. Jeder denkende Arbeiter im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland muß sich über den Wahnsinn solcher Gewalttätigkeit klar sein und auch gegen diesen Feind einer geschlossenen Abwehr müssen unsere Kameraden ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.“

Der Artikel schließt: „Wiederholung jeder Ortschaften, aber auch Ablehnung jeder Gewalttätigkeit von links, das ist Vorbedingung für den Sieg der deutschen Arbeiterklasse gegen fremdländischen Imperialismus!“

### Beute und Vormarsch der Franzosen.

Die Franzosen sehen ihre Aktion, die die Aufhebung der Schuttpolizei im gesamten Ruhrgebiet zum Ziele hat, planmäßig fort. Gestern morgen unternahmen sie zu diesem Zwecke auch einen Vorstoß gegen Mülheim a. Ruhr, besetzten mit einem großen Truppenaufgebot, das von Tanks und Panzerautos unterstützt wurde, das Rathaus und die Kasernen der Schuttpolizei. Die Schuttpolizisten hatten aber bereits in der Nacht vorher die Kasernen und die Stadt verlassen.

Die gesamte Beute während der Besetzung des Essener Hauptbahnhofes durch die Franzosen beträgt 62 Lokomotiven, 14 Personenzüge, 300 Waggons mit Kohle und 100 Waggons mit Kohlenprodukten. Vom Mülheimer Bahnhof, der immer noch nicht freigegeben wurden, wurde 16 Lokomotiven und 300 beladene Wagen fortgeschickt. Der Vormarsch der Franzosen, der gestern von Rohwinkel aus in südöstlicher Richtung unternommen wurde, ist vorläufig zum Stillstand gekommen. Befestigt sind die Orte Wipperfurth, Nemesch, Geirath und Czarnberg. In allen diesen Orten sind Stadtkommandanturen eingerichtet worden. Wie von französischer Seite betont wird, ist der gestrige Tag als Ruhetag bestimmt worden und heute soll der Vormarsch fortgesetzt werden. Die Besetzung Dieringhaufens, eines sehr wichtigen Eisenbahnknotenpunktes im Brühlkopf Koblenz steht bevor.

### Neue Gewitterwolken über Bochum.

Die Franzosen scheinen sich nun doch im Hauptbahnhof Essen häuslich einzurichten zu wollen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die erfolgte Besetzung von fünf weiteren Bahnhöfen. Sehr schwer ins Gewicht fällt die Besetzung des außerordentlich wichtigen Knotenpunktes Langendreer. Dadurch und durch die Wiederbesetzung der Bahnhöfe Bochum-Nord und Wattenscheid wird eine Hauptverbindung zwischen Essen (bezw. Alteness) und Dortmund unterbrochen. Es bleibt jetzt nur noch die nördlich davon verlaufende Verbindung über Gelsenkirchen-Banne. Das Vorgehen der Franzosen legt die Vermutung nahe, daß sie jetzt auch die durch das Herz des Ruhrgebietes führende Strecke Essen-Langendreer-Dortmund militarisieren wollen.

Die Besetzungen, die Bochum bezüglich der ihm auferlegten Ruhe heute, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die französische Besatzung erklärte die verlangten 35 Millionen Ruhe mit den aus den städtischen Kassen entnommenen Geldern für „abgepollen“. Dagegen wird neue Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen durch eine herausgekommenen Verordnung des kommandierenden Generals, die eine über Bochum weit hinausgehende Bedeutung hat. Es werden nämlich sämtliche Vereine und Gesellschaften ohne Rücksicht auf ihre Ziele aufgefordert, sich bei dem Büro der Besatzungstruppen anzumelden und ihre Ziele, die Zahl der Mitglieder, die Zusammenkunft des Vorstandes, die Adresse und den Beruf der Vorstandsmitglieder bis zum 8. d. Mts., also schon bis heute, anzugeben. Ob es sich nur um eine Folgerung aus der vor Bochum erlassenen Verordnung des Generals Degoutte handelt, die in Essen damals keine Beachtung fand, oder um eine Sonderaktion des lokalen Truppenbefehlshabers, ist vorerst nicht zu er-

### Alles wartet auf Hitler . . . !

Am Montag sollte Dr. Schüssinger, ein früherer Offizier der jetzt die Altonaer Polizei reorganisiert, in einer vom republikanischen Reichstag einberufenen Versammlung in München sprechen. In der letzten Stunde verbot die Polizei die Versammlung mit folgender Begründung:

### Landestheater.

Madame Butterfly

Puccini, der Toskaner, weiß sich mit seiner einzuschmeicheln, dazu dient ihm die Tragödie einer Japanerin Cho-Cho-San, genannt Butterfly (Pete Stecher) als textliche Unterlage — u. Komponist Giacomo weiß, daß bei seinem Publikum diese routinierte Musik, mit den blühenden Farben, einer großzügigen, flüssigen Linie, immer Erfolg bringen wird. Oktober 1921 wurde Madame Butterfly zum letztenmal hier aufgeführt. Das Haus nahm die Tragödie auch gestern mit vielem Beifall auf.

Die alte Inszenierung hat in manchem noch ihre Reize. Die Lichtabstimmung zwischen Vordergrund und Hintergrund dürfte etwas stärker unterfritten sein. Die farbige Ausstattung des ersten Aktes mit den leuchtenden, schillernden Gewändern, den Angellampions und der Baumblütenpracht käme bei mehr abgedunkeltem Hintergrunde noch mehr zur Geltung und hätte ein geschlosseneres und noch plastischeres Bild. Umgekehrt wirkte im zweiten Akt der Aushild auf die farbdreue Landschaft mit dem „berühmten“ blühenden Kirschbaum (ein „Schlager“ der ehem. Weicherschen Mannheimer Inszenierung) in erhöhtem Maße, wenn die vordere Szene das Innere, des im übrigen sehr gefällig dargestellten japanischen Gemaches, noch etwas mehr Abtönung in der Lichtwirkung erfahren könnte. Dans Buffard sorgte für launische Einzelheiten, war selbst ein ulziger Goro Katoko, Wih. K. entwig hatte sich in Marine-Leutnantsuniform gekleidet. Rud. Wehrlich trug, bei vornehmem Spiel, den Cut des amerikanischen Konsuls. Eine kleine Raste war Walter B. a. r. h. als Fürst Yamadori.

Es fehlte nicht an Stills, Vambustjungen, fallenden Blüten und Harfenarrpeggen, japanischer Seide, Lampions, farbigen Sächern und raffierten Köpfen. Selbst die Gläubwürden fehlten nicht.

A. H.

### Der Hausorden.

Wir entnehmen diese Leseprobe dem soeben erschienenen Buche „Zwanzig Jahre an Indischen Fürstentümern“ von Otto Mayer. Herausgegeben und bearbeitet von H. R. Nord. Diese Lebenserinnerungen eines ehemaligen Kaiserhofbesizers der Maharadscha von Baroda und Kapurthala führen dem Leser eine Fülle hochinteressanter Beobachtungen aus dem indischen Hof-, Gesellschafts- und Volksleben, vom Standpunkte eines Deutschen aus gesehen, vor Augen. (Verlag Deutsche Buchvertriebsstätten, Dresden.)

Auf die Dauer fand der Maharadscha von Kapurthala es aber etwas kostspielig, auch in Europa überall mit „fürstlichen“ Trinkgeldern handgemäÙ aufzutreten, wie seine indischen Beamten sie ihm in so virtuoser Weise abzunehmen wußten.

Er beschloß daher, nach einem billigeren Mittel zu suchen, das demselben Zweck zu erfüllen geeignet sei. So kam er auf den Gedanken, den Kapurthala-Hausorden zu stiften. Wenn man eine größere Menge davon einer leistungsfähigen Fabrik zur Anfertigung in Auftrag gab, müßte dies nicht unbedeutende Ersparnisse bringen. Und die Ehrung des Empfängers, von der erlauchten Hand eines leidenschaftlichen indischen Herrschers die Auszeichnung angebetet oder um den Danks gehängt zu erhalten, war in Geldwerten überhaupt nicht auszubringen.

Es wurde also eine Stufenfolge des Kapurthala-Hausordens in vier Klassen geschaffen:

Erstens das Großkreuz, für den Maharadscha und seine Nachfolger oder besonders erhabene Mitglieder seiner Familie;

dann das Offizierskreuz I. Klasse, für leibhaftige Prinzen und ähnliche hohe Standespersonen;

weiter dassoße, aber II. Klasse, für höhere Beamte und Offiziere, und schließlich:

das Ritterkreuz, für Hoflieferanten, Hoteldirektoren, Oberkellner, Rekruten und für die Soldaten des Kapurthala-Regiments. Geschenke in Indien zu geben, ist ein recht undankbares Unternehmen. Wenn einem der Staatsminister ein Pferd als Zeichen der höchsten Ehre und Anerkennung überreicht wird (was eins der üblichen Durchschnittsgeschenke in Indien ist), so beiligt sich der Empfänger, seinen Dankesbesuch abzugeben und dabei dann recht klar und deutlich darauf hinzuweisen, daß zunächst ein solches Tier die unangenehme Eigenschaft habe, zu fressen, ja daß es ohne die entsprechende Nahrung überhaupt nicht zu viel nütze sei. Daher müsse er doch den Maharadscha bitten, auch seinen Gehalt entsprechend zu erhöhen, damit der Empfänger für den Unterhalt des herrlichen Tieres sorgen könne.

War nun dieses Anliegen zur Zufriedenheit des Beschenkten erledigt, wobei natürlich die Gehaltsaufbesserung auszuweisen sein mußte, um wenigstens zehn Pferde bis zur Erreichung des Schicksalsgewichtes eines Ochsen füttern zu können, so wurde die Frage aufgeworfen, wie es wohl möglich sei, das edle Pferd ohne Sattel und Zaumzeug zu reiten? Der Empfänger set der Annahme, daß der Maharadscha Wert darauf lege, durch die Vorführung des geschenkten Pferdes in den Straßen Kapurthalas die Bevölkerung seiner Hauptstadt und Residenzstadt von seiner Großmut in der Belohnung geleisteter Dienste zu überzeugen.

Doch nicht nur geschenkte Pferde, die übrigens meistens nur noch zur Verarbeitung als Wagenfutter zu gebrauchen waren — die Auswahl der zu verzeihenden Pferde war glücklicherweise mir überlassen —, lösten so eine Bitte nach der anderen aus. So schenkte eines Tages Dschagadshah Singh seinem Finanzminister Sidhar Kish Bhatia eine wirklich schöne goldene Uhr. Der Minister nahm sie schweigend an und wog sie nachdenklich in der Hand, bis des Geharn selbst der uners-

Die Aufhebung des öffentlichen Auftretens, das in München aus früherer Tätigkeit der allgemein bekannten ehemaligen Hauptmanns Schützinger hat in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung Argernis, Unruhe und Erregung hervorgerufen, so daß nach den der Polizeidirektion ausgegangenen Nachrichten mit ernstlichen Störungen der Versammlung zu rechnen ist. Erfahrungsgemäß sind solche Zwischenfälle stets mit einer Reihe von Gelebesverletzungen verbunden; denen zuvorkommen ist Pflicht der Polizeibehörden.

Der dieses Verbot erzwungen hat, geht aus folgender Aufhebung Ditters hervor, die er freudigstehend am gleichen Abend in einer Versammlung tat:

Wir waren so frei, der Polizeidirektion unsere Meinung zu offenbaren. Dem Verrat, der durch das „Phantom einer Abwehrfront“ gedeckt wird, muß Stüd für Stüd das Genid gebrochen werden. Wenn die Regierung das Volk in einen Zustand nationaler Kaserne versetzen würde, würde England sich mit Deutschland verbinden. Mit deutschen Banditen gibt es für uns keine Verbindung. Wir haben vor der Weltgeschichte unser Teil geleistet, wenn wir den Novemberverbrechern ein Ende bereiten. Ich war in Norddeutschland, alles wartet auf mich!

### Mussolini Diktator.

Der Ministerpräsident Mussolini überbrachte gestern mit feierlichem Aufzuge die Budgets seiner persönlichen Ressorts, des Äußeren und des Innern, dem Staatsminister, um zu dokumentieren, welchen Wert er der Herbeiführung des Gleichgewichts im Staatshaushalts beilege. Auf die beiden Kompanien Soldaten und faschistischen Nationalmiliz hinweisend, welche feierlich aufgezogen waren, sagte Mussolini fobann: er wolle möglichst mit Zustimmung der Mehrheit des Parlaments regieren, aber diese Befugnisse sollten zeigen, daß er über Gewalt (forza) verfüge, um die Zustimmung herbeizuführen oder, falls diese Zustimmung ausbleibe...

### Kurze Nachrichten.

**Finnländische Sympathieerklärung für Deutschland.** Nach hier vorliegenden Meldungen veröffentlichten die finnländischen Zeitungen eine Sympathieadresse finnländischer Hochschullehrer an die deutschen Universitätshochschulen, worin gleichzeitig energisch gegen die Ruhraktion protestiert wird. Die Adresse ist unterzeichnet von 117 Professoren der Landesuniversität Helsinki, der technischen Hochschule und der beiden Universitäten in Abo.

### Badischer Landtag.

Die nicht verwendeten und beschäftigungslosen Schulkandidaten und Kandidatinnen.

In der Plenarsitzung vom 14. Februar hatte Ministerialdirektor Schmidt im Auftrage des Kultusministeriums auf eine Anfrage der Abg. Osseing u. a. geantwortet. Nach unseren Feststellungen wurden in den Jahren 1920, 1921 und 1922 1163 Kandidaten und 425 Kandidatinnen registriert. Von diesen sind im öffentlichen Schuldienst 762 Kandidaten und 37 Kandidatinnen verwendet. 6 Kandidatinnen haben wegen Übergang in einen anderen Beruf auf Übernahme in den Schuldienst verzichtet. Von den restlichen noch nicht im Schuldienst verwendeten 397 Kandidaten sind 173 bei öffentlichen Behörden, 47 in Privatbetrieben, im ganzen 220 gegen Vergütung beschäftigt. Von den Kandidatinnen stehen 128 im Dienst der Behörden und 47 im Privatdienst, im ganzen 175. Hiernach würden sich die Zahl der beschäftigungslosen bei den Kandidaten auf 177, bei den Kandidatinnen auf 213 stellen.

Von den nicht im öffentlichen Schuldienst verwendeten 397 Kandidaten gehören in den Jahrgang 1920 nur einer. Dieser eine Kandidat war ein israelitischer Kandidat, der zurzeit an der Weisenanstalt in Frankfurt a. M. angestellt ist. In den Jahrgang 1921 (Spätjahr) gehören noch 64 und in den Jahrgang 1922 332. Die Kandidatinnen verteilen sich mit 111 auf den Jahrgang 1920, mit 146 auf den Jahrgang 1921 und mit 131 auf den Jahrgang 1922.

Die Zahl der tatsächlich arbeitslosen Kandidaten und Kandidatinnen dürfte hiernach verhältnismäßig nicht sehr groß sein; sie wird 200 kaum übersteigen — und davon werden nach ihren Familienverhältnissen wohl kaum alle als brotlos bezeichnet werden können. Mit dem Schluß des Schuljahres 1922/23 werden allerdings und 66 Kandidatinnen entlassen. Die Zahl der nichtverwendeten Kandidaten wird dadurch also eine erhebliche Erhöhung erfahren.

Um die Verhältnisse zu klären, wurde auf Antrag Dr. Schöfer die Hoffeinzige Anfrage an den Haushaltsausschuß verwiesen, der darüber am Dienstag beriet. Die Berichterstatterin Frä. Meyerle hob hervor, daß die zurzeit in manden Berufen tätigen Schulkandidaten und Kandidatinnen fast sämtlich die Absicht und Neigung kund gegeben haben, in den eigentlichen Schuldienst zu gelangen. Sie stellte den Antrag, 1. Erhebungen über die Lage der in anderen Berufen tätigen und der

völlig beschäftigungslosen Schulkandidaten und Kandidatinnen zu veranstalten, 2. einen Unterausschuß zu bilden, der im Benehmen mit der Regierung Mittel und Wege finden soll, um diesem Abstand abzuheffen.

Die Vertreter der Parteien treten sämtlich diesem Antrage bei; es wurde im einzelnen geschiedert, daß vielleicht der aus dem Seminar entlassene Kandidat die Fühlung mit dem Lehrberuf verliert, wenn er monats- und jahrelang ihm ferngehalten wird. Die soziale Not mancher dieser späteren Lehrer sei groß. Es wurde eine Statistik über den Zugang zum Lehrberuf gefordert. Auch das Wertstudientum wurde in dem Sinne besprochen, daß es sich nicht bewährt habe. Das Studium leide unter der nebenberuflich vollbrachten Arbeit. Der Einbringer der Anfrage, der Abg. Osseing stellte mehrere Anträge, die dahin gehen: 1. den nichtverwendeten Schulkandidaten und Kandidatinnen Unterhaltszuschüsse zu gewähren, 2. die Wartezeit auf ihre Besoldungsstellen anzurechnen, 3. den großen Lehrträgern und den Kreisfachlehrern Schulvikare als Dienstaushilfen beizugeben und die Kosten auf den Staat zu übernehmen, 4. den verheirateten Lehrerinnen Abfindungssummen zu gewähren, damit sie den Schuldienst verlassen und 5. endlich — und das ist der wichtigste Antrag — so zu verfahren: Die Vermehrung der Zahl der Lehrer erfolgt in Schulkörpern und Klassen mit Ganztagsunterricht unter Zugrundelegung einer Schülerzahl von 40, in Halbtagsschulen von 55, für einen Lehrer. In Schulen mit nur einem Lehrer darf die auf diesen entfallende Gesamtschülerzahl 50 auf die Dauer nicht übersteigen.

Die Regierung erklärte zu diesen Anträgen, daß sie ihnen nur teilweise stattgeben könne. Sie habe in andern Ländern angefragt, wie es dort mit den beschäftigungslosen Schulkandidaten und Kandidatinnen gehalten werde; das Material sei aber noch nicht vollständig bei ihr eingetroffen. Tatsächlich sei nur mit etwas über 200 beschäftigungslosen Kandidaten zu rechnen. Durch das Lastenverteilungsgezet stelle aber z. B. die Stadt Mannheim für das neue Schuljahr 80—100 Lehrer wegen Verringerung der Schulklassen, hervorgerufen durch die Geburtenverminderung während der Kriegszeit, zur Verfügung. Mit solchen Vorkommnissen müße die Unterrichtsverwaltung auch rechnen. Der neue Zugang zum Lehrberuf sei sehr gering. Die Verringerung der auf einen Lehrer zu unterrichtenden Schülerzahl koste viel Geld, und daran fehle es begreiflicherweise heute dem Staat. Zudem mangeln auch die Schulkäufer und Neubauten können aus den gleichen Gründen nicht gemacht werden. Aus Elsaß hat Baden 61 Lehrkräfte übernehmen müssen; ebenso hat man während der Kriegszeit 500—600 Lehrerinnen verwendet, sie kann man jetzt nicht ohne weiteres entlassen. Zudem muß man abwarten, was das Reich in der Schulfrage tut.

Der zu bildende Unterausschuß wurde aus je 1 Vertreter der Landtagsfraktionen zusammengesetzt; er hat dem Plenum entsprechende Vorschläge zu machen.

### Badische Übersicht.

#### Französischer Eingriff im Güteramt Kehl.

Infolge Eingriffs der Franzosen in den Dienst mußte gestern abend 6 Uhr der gesamte Dienstbetrieb des Güteramts einstill. Der Rest in Kehl stillgelegt werden. Die seitens des französischen Präsidialkommandanten beabsichtigte Beschlagnahme der Stationskasse unterließ wegen zu geringen Arbeitandes.

Es handelt sich auch hierbei offenbar um ein planmäßiges Vorgehen der Franzosen, wie wir es tagtäglich im Ruhrgebiet erleben müssen.

#### Unterbindung des Arbeiterverkehrs zum Mannheim-Ludwigshafener Industriegebiet.

Die Franzosen haben die drei Brückenjochs der Speyerer Schiffsbrücke ausgefahren und damit den Verkehr über die Brücke unmöglich gemacht. Diese Maßnahme wurde von den Franzosen damit begründet, die Brücke müsse für die Rhein-schiffahrt geöffnet bleiben, nachdem sich das deutsche Brückenpersonal geweigert habe, seine Arbeit wieder zu verrichten. Hierzu ist zu bemerken, daß das Brückenpersonal, das aus Eisenbahnerverwaltungen (die Schiffsbrücke ist Eigentum der Eisenbahnerverwaltung), aus dem Grunde die Arbeit niederlegte, weil die Franzosen die Eisenbahner in der Pfalz aus den Bahnanlagen verdrängten. Die Unterbindung des Verkehrs über die Speyerer Rheinbrücke trifft vor allem den Arbeiterverkehr, weil nach Stilllegung des Eisenbahnverkehrs durch die Franzosen der Arbeiterverkehr von Speyer und Umgebung nach dem Mannheim-Ludwigshafener Industriegebiet rechtserheischlich geleitet wurde.

#### Verdrängte Pfalzeisenbahner in Mannheim.

Da die etwa 115 Familien pfälzischer Eisenbahner, die in Folge der gemeldeten Beschlagnahme sämtlicher Dienstwohnungen der Eisenbahner in Ludwigshafen obdachlos geworden

sind, wegen der großen Wohnungsnot in Ludwigshafen dort nicht sämtlich untergebracht werden können, hat sich die Stadt Mannheim ihrer Schwesterstadt Ludwigshafen in bereitwilligster Weise angenommen und hat eine Anzahl der durch die französischen Maßnahmen obdachlos gewordenen pfälzischen Eisenbahnerfamilien trotz der in Mannheim herrschenden Wohnungsnot untergebracht. Die Unterbringung der pfälzischen Eisenbahnerfamilien in Mannheim konnte reibungslos durchgeführt werden, da diejenigen Mannheimer Familien, bei denen die Pfälzer Eisenbahner mit ihren Familien untergebracht wurden, sich nicht der Erkenntnis verschlossen haben, daß in dieser schweren Notzeit des deutschen Volkes alle Bevölkerungsschichten zusammenhalten müssen und die Mannheimer ihren linksrheinischen Stammesbrüdern in jeder Weise zu Hilfe kommen müssen.

#### Einstellung des Pfälzer Nebenbahnverkehrs.

Während auf den pfälzischen Nebenbahnen die Züge am Samstag mittag vom pfälzischen Personal noch gefahren werden konnten, so daß immerhin ein beträchtlicher Teil der Arbeiter, Marktleute usw. noch ihre Heimatorte erreichen konnten, ruht jetzt der Nebenbahnverkehr ebenfalls gänzlich, da die deutschen Eisenbahner auch auf diesen Strecken von den Franzosen verdrängt worden sind. Eine größere Anzahl Personen ließen sich von Kaiserlautern aus in Personen- und Lastautos nach Saufe befördern. Es gingen Autos nach Neustadt-Ludwigshafen und ebenso nach dem Alsenz- und Lautertal. Die Fahrpreise betragen, wie die „Pfalz. Presse“ hört, 8000 bis 15 000 Mark für die Person.

#### Kurze Nachrichten aus Baden.

Speckheim, 8. März. Bei der am Samstag, 3. März, stattgefundenen dritten Bürgermeisterwahl wurde Krankenlassenverwalter Wilhelm Kintler zum Bürgermeister gewählt. Kintler erhielt 8 Stimmen. Für ihn stimmten die Vereinigten Bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten. Der Gegenkandidat war wieder Schlossermeister Drians vom Zentrum, der 26 Stimmen erhielt.

#### Aus der Landeshauptstadt.

Sammlungen. Die in den letzten Tagen vom Betriebsrat des Badenwerks veranstalteten Sammlungen innerhalb des Badenwerks Karlsruhe hatten folgendes Ergebnis: Es wurden abgeführt 1. Winterhilfe 94 256 M., 2. Ruhrhilfe 644 783 M., 3. Erwerbslosen Sammlungen 74 040 M., insgesamt 813 077 M.

#### Verschiedenes.

dra. Ruhrbefegung und Pariser Olympiade. „Götterborgs Handelsblättling“ befaßt sich mit dem Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet und schreibt, daß es wünschenswert wäre, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich über die fast einstimmig beurteilende Stimmung der nichtfranzösischen Welt gegenüber dem Ruhrverbrechen aufgeklärt werden könnte. Zum Schluß macht das schwedische Blatt folgende Bemerkung: „Vielleicht würde die französische Jugend doch zum Nachdenken veranlaßt werden, wenn die neutrale Sportwelt Bedenken vornehmen ließe, sich zu den Olympischen Spielen in Paris einzufinden. Die französischen Sportleute haben selbst den Weg für derartige an sich gewiß nicht gerade sympathische Meinungsäußerungen gewiesen. Sie haben immerhin das Gute, daß sie sich nicht tödlich weigern lassen. Man muß ja auch sagen, daß die durch die Eroberung der Ruhr geschaffene Lage sowieso die Begehung einer Olympiade in Paris ausschließt.“ — Die deutsche Sportwelt hat Ursache in Ruhe abzuwarten, ob wirklich von Seiten der Neutralen etwas geschieht. Es war von vornherein eine Sünde gegen den Olympischen Gedanken, im Jahre 1920 nach Antwerpen und im Jahre 1924 nach Paris zu gehen. Für uns hat ja eine Teilnahme in Paris bei ernsthaften Sportleuten nicht einen Augenblick zur Erwägung gefunden.

dra. Die Entwicklung der Reichsjugendwettkämpfe. Der Gedanke des Reichsausschusses, die Jugend alljährlich zu reichseinheitlichen Kämpfen zusammenzuführen, gewinnt immer mehr Boden. In den Jahren 1920 bis 1922 stieg die Zahl der veranstalteten Orte von 419 auf 446 auf 466, die Zahl der Teilnehmer von 45 000 auf 77 196 auf 105 023, die Zahl der mit der Urkunde des D.M.V. bedachten Jugendlichen beiderlei Geschlechts von 20 500 auf 43 000 auf 60 000. Die Teilnehmer sehen sich aus allen Ländern und allen Kreisen des Volkes zusammen. Die Veranstaltung des privaten Verbandes wurde von den Regierungen Bayerns, Württembergs, Badens usw. einflüchtig gefördert. Die Veranstaltung wird auch im Jahre 1923 nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

schütterlichen Mäße des Maharadscha zu viel wurde, und er frag, ob das Geschenk dem Minister keine Freude bereite.

„Gurur!“ (= Eure hohe Gegenwart; Aneide höflicher Ergebenheit). Das ist es nicht, versicherte der Sirdar, dem Herrsten als Zeichen seiner Unterwürfigkeit den Turban in den Schoß legend. Er sei voller Freude über das so schöne Geschenk und besonders darüber, daß der Maharadscha seine Verdienste um das Wohl des Staates in so großmütiger Weise anerkennen würde. Er sei nur frohen in seinen Gedanken, mit der Frage beschäftigt gewesen, einen Weg zu finden, wie er diese herrliche und kostbare Uhr nun auch wohl tragen könne. Sobald ihm bekannt wäre, würden diese Gegenstände an einer Kette getragen, und... man, er, der Sirdar, habe zwar keine, und er wisse auch nicht, wie er sich eine solche beschaffen solle, arm und bescheiden wie er sei. Dies wäre der Grund einer unhofflichen Befangenheit und seines Nachdenkens gewesen.

Der Finanzminister war viel zu wichtig, als daß Dschagadshih Singh einen Mission hätte aufkommen lassen können. Daher folgte der Uhr schnell und geräuschlos die goldene Kette.

Als dies, so dachte der Maharadscha, sollte nun aufhören und für immer vorbei sein. Der Kapurthala-Hausorden würde viel billiger kommen, besonders da ja drei verschiedene Klassen zur Verfügung standen, die Verteilung also in gesteigertem Form wiederholt werden konnte.

Um aber seinen indischen Untertanen, die, wie gesagt, der Meinung etwas fleischig, um nicht zu sagen ablehnend gegenüberstanden, die Verteilung des Ordens selbst bei den höchsten Euraopäern recht deutlich vor Augen zu führen, beauftragte der Fürst die erste Gelegenheit, die sich ihm bot, die Verteilung des Ordens an einen vornehmen Franzosen mit großem Zeremoniell vorzunehmen.

Eines Tages trifft in Kapurthala der dem Maharadscha gut bekannte französische Prinz de Broglie mit der Frau, dessen Befolge ein. Vor diesen hochgeehrten Gästen wird nun ein gewaltiger Durbar (ein öffentlicher Empfang) in dem gro-

ßen Durbarssaal des Regierungsgebäudes abgehalten. Alle Beamten, Offiziere, Soldaten und was sonst noch irgendwelchen Anspruch auf Beachtung erheben konnte, wurden aufgerufen, und die französischen Gäste sollten bei dieser Gelegenheit mit dem Hausorden um Kapurthala geschmückt werden, was ganz ohne Zweifel seine Würdigung auf die Verteilung des Ordens selbst durch die Untertanen des Maharadscha nicht verschlehen konnte.

Mit tiefen Verehrungen und unter Bezeugung ihrer vollendeten Ehrerbietung nahmen die Franzosen die Auszeichnung an und reichten kurz darauf stolz und befriedigt ab und in ihre Land zurück.

Nun war aber Prinz de Broglie auch Inhaber der Ehrenlegion. Bei irgendeinem Feste, das der Präsident der französischen Republik im Elisee gab, prangte der Kapurthala-Hausorden neben dem Großkreuz der Ehrenlegion auf seiner Brust und verschlehte nicht, es durch die Pracht seiner Brillanten bei weitem zu überstrahlen. Die kostbare Auszeichnung machte Aufsehen, und zum Schluß schien es selbst dem Ordensmeister — neugierig, wie alle Ordensmeister sind — notwendig, sich nach dem Lande zu erkundigen, das diesen, in seinem offiziellen Ordensbezugszeichen der Welt aufgeführten, gewaltigen Stern an dem unerschöpflich breiten, wüchigen blau-weißen Bande verlieh.

Schloß auf seine Reisen in exotischen Ländern, gab der Prinz den die gewöhnliche Auffassung, daß der Orden ihm, in Anerkennung der Leistungen eines Mitgliedes der hohen Aristokratie der „grande Nation“, in ganz besonderer, nur für ihn angeordneter, großer Audienz von dem mächtigen Herrscher des großen indischen Reiches Kapurthala überreicht worden sei.

Der Ordensmeister, das Ordensministerium, der Minister des Äußeren selbst und das Pariser Auswärtige Amt hielten eine Vereinerung ihrer Kenntnisse in dieser Angelegenheit für wünschenswert. Von dem Drang nach Aufklärung besetzt, wagten sie es, trotz der unendlichen politischen Tragweite der Frage, den englischen Botschafter zu bemühen. Da diesem

aber die Tatsache der Existenz des Kapurthala-Hausordens ebenso neu war, wie er die Anfrage nach London weiter, wo sie dem Staatssekretär für indische Angelegenheiten vorgelegt wurde, der sich seinerseits an den Botschafter von Indien mit dem Ersuchen um Aufklärung wandte. Der Botschafter von Indien, Lord Curzon, sowieso kein Freund des Maharadscha, beauftragte den Gouverneur des Punjab, Macartney in die Sache zu bringen.

Nun hatte Dschagadshih Singh es vorgezogen, keiner Menschenferle, auch mir nicht, etwas von diesen peinlichen Folgen seines Spasamtelits-Einfalles mitzuteilen, bis eines Tages der Prinz Louis von Bourbon-Braganza mit seinem Freunde, dem Prinzen de la Tour d'Auvergne, in Kapurthala eintraf. Auch sie hatten von dem hohenhaften Glanz des Kapurthala-Hausordens gehört, doch da sie die Reise nach Indien nicht über Land gemacht hatten, waren ihnen die von ihm ausgelassenen diplomatischen Verwicklungen nicht bekannt geworden.

Während der Jagd fragte mich nun der Prinz von Bourbon, ob ich dem Maharadscha nicht nahelegen könnte, auch ihn in gleicher Weise wie den Prinzen Broglie auszuzeichnen.

„Nichts leichter als das“, antwortete ich ihm leichten Herzens. „Sie können bestimmt darauf rechnen, ebenso wie Ihr Freund, Kapurthala im Glanz seines Sternes zu verlaufen.“

Als ich aber Dschagadshih Singh das Anliegen der beiden Franzosen vortrug und erwartete, daß er mit Freude die Gelegenheit ergreifen werde, die hohe Verteilung seiner Ordensschöpfung von neuem in das helle Licht eines feierlichen Durbar zu setzen, erfuhr ich, daß der Stern von Kapurthala erloschen sei und wie diese Katastrophe sich zugetragen habe.

An mir war es nun, den hohen Herren aus Frankreich die Abkehrung ihres Wunsch mit viel Takt und noch mehr Eigenwertvollen Raschmischal, doch der Maharadscha hatte noch lange Zeit ein schmerzliches Rädeln, wenn der Hausorden von Kapurthala am blau-weißen Bande in vier Klassen erwähnt wurde.

**Literarische Neuerscheinungen.**

**Wiederbeschaffungspreis und Preiswucher.** Von Dr. Wilhelm Thiele, Rechtsanwalt u. Notar in Berlin. (Heft IX der Sammlung: Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege). 184 S. Grundpreis 3,20 M. — 1923 — Industrieverlag Spacht & Rinde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin G. 2. — Das Werk erörtert das aktuelle Thema, in welchem Umfang und in welcher Weise der Kaufmann bei der Kalkulation des Verkaufspreises seiner Waren die Kosten der Wiederbeschaffung und die Geldentwertung berücksichtigen und berechnen darf, ohne gegen die Preisstreberei-Verordnung zu verstößen. Der Verfasser gibt eine vollständige Zusammenstellung und Kritik der Rechtsprechung der Reichsgerichte über die einschlägigen Kalkulationsfragen und untersucht eingehend auch das wichtige Kartellproblem, sowie die Bedeutung der Verbandspreise für die Preisbildung. Ferner werden die sämtlichen Erlasse und Gutachten der Reichswirtschaftsbehörden, sowie der sonstigen Wirtschaftsbehörden und zuständigen Ministerien wiedergegeben und in ihrer Tragweite erläutert. Das Buch enthält auch die Richtlinien des Reichswirtschaftsministers und Reichsjustizministers vom 16. 12. 1922, sowie das grundlegende Urteil des Reichsgerichts vom 19. 12. 1922. Die in den Richtlinien und in dem Reichsgerichtsurteil enthaltenen für die kaufmännische Kalkulation wichtigen Grundsätze werden ausführlich behandelt und kritisch beleuchtet. Das Buch: „Wiederbeschaffungspreis und Preiswucher“ ist für jeden Geschäftsmann und Juristen als wertvoller Ratgeber auf dem Gebiete der Preisbildung und des Preisstreberei-Strafrechts anzusehen.

**Kommunalpolit. Rundschau.**

Neue Grundsätze im Preisermittlungsrecht.

Von Beigeordneter Karl Renne, Oberhausen (Rhld.).

KK. Zu Beginn der Zwangswirtschaft haben längere Zeit hindurch auch das Reichsgericht ziemlich streng daran festgehalten, daß bei der Ermittlung des angemessenen Preises nur von den Gestehungskosten auszugehen sei und andere Preisbildungsfaktoren nicht wesentlich mitzählen. Erst allmählich sind Abänderungen in dieser Auffassung eingetreten und hat man kaufmännischen Anschauungen mehr und mehr Rechnung getragen. Schon in den ersten Jahren der Zwangswirtschaft ist von mir in der deutschen Juristenzeitung und der deutschen Strafrechtszeitung und anderwärts (vergl. z. B. D. J. Z., 1916, Nr. 9-10, S. 527 ff., D. St. R. Z., 1916, S. 100 ff.) darauf hingewiesen worden, daß, um die Belange des Handels zu wahren, angesichts der schwankenden Verhältnisse eine Mißkopprämie zuzubilligen, auch das Durcheinanderfallulieren von z. B. teurer eingelaufenen vielleicht schlechteren Waren mit billiger eingelaufenen und vielleicht besseren Waren also die Berechnung von Durchschnittspreisen zu gestatten sei. In der Fülle der Praxis der Gerichte, der Verordnungen und der Literatur haben sich dann die zahlreichen gegebenen Gedanken und Anregungen zu Grundsätzen verdichtet, die neuerdings im Preuß. Justiz-Ministerialblatt Nr. 2 vom 12. Januar 1923 S. 10 ff. wiedergegeben sind. Bei der allgemeinen Bedeutung, die die Fragen des Preisrechts nicht nur für die Handel- und Gewerbetreibenden, sondern auch für die Verbraucher haben, dürfte die Kenntnis dieser Bestimmungen von Interesse sein.

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsjustizminister weisen in einem gemeinschaftlichen Erlaß vom 16. Dezember 1922 darauf hin, daß der im größten Ausmaß fortschreitende Zerfall unserer Währung zu schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens sowie zu einer bedrohlichen Rechtsunsicherheit auch auf dem Gebiete des Preisstrebereirechts geführt haben. Mit ihrer Wertbeständigkeit hat die deutsche Mark auch ihre Eigenschaft als Wertmesser verloren. Damit wuchsen die Schwierigkeiten, den angemessenen Gewinn auf der Grundlage der einzelnen Gestehungskosten zu errechnen. Ohne diese im Grunde richtige, in der gegenwärtigen Wirtschaftslage jedoch nicht brauchbare Art der Gewinnermittlung grundsätzlich aufzugeben, mußte nach anderen objektiven Maßstäben gesucht werden, die gegebenenfalls geeignet sind, die mühselige und letzten Endes doch unzulängliche Nachprüfung der Einzelkosten der Gestehungskosten und des zulässigen Reingewinns zu ersetzen. Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sind zu gewissen Grundsätzen gelangt, deren gleichmäßige Anwendung die Herren Minister allen Behörden zur Stärkung der Rechtsicherheit und zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Unternehmungen und letzten Endes auch im wohlverstandenen Interesse der Verbraucher zur Nachahmung empfehlen.

In Ausführung hierzu hat der preussische Justizminister die Strafverfolgungsbehörden angewiesen, diese Grundsätze, welche insbesondere die Bedeutung der Marktpreise, die Berücksichtigung der Geldentwertung und den Wiederbeschaffungspreis betreffen, zu beachten, auch in allen zweifelhaften Fällen in einem möglichst frühen Abschnitt des Verfahrens auf die Hinzuziehung von Sachverständigen nach Vorschlag der amtlichen Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise, wie der Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, hinzuwirken. Der Inhalt der bedeutungsvollen Grundsätze, die besonders auch durch die jüngste vielleicht demnächst zu erörternde sehr bedeutsame Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1922 festgelegt worden sind, ist folgender:

1. Das Gesetz verzichtet auf die Ermittlung der individuellen Gestehungskosten in allen Fällen, in denen Höchstpreise oder von einer zuständigen Behörde festgesetzte Preise, insbesondere Höchstpreise, angeordnet sind. Gemäß § 3 der Verordnung gegen Preisstreberei ist der Verkäufer befugt, jeden Preis zu fordern, der den Höchstpreis oder behördlich festgesetzten Preis nicht übersteigt. Maßgebend sind jedoch Höchstpreise und behördlich festgesetzte Preise nur innerhalb ihres sachlichen, persönlichen, zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs.

2. Der Feststellung der Gestehungskosten bedarf es ferner nicht in den Fällen, in denen eine ordnungsmäßige Marktlage vorliegt (Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Juli 1918, Band 52, S. 119, ferner vom 1. Februar 1918, Band 51, S. 344, Bescheid des Reichswirtschaftsministeriums vom 11. April 1922 — 1/6 Nr. 477 — „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“, Jahrg. 1922, S. 34). Das Kennzeichen einer ordnungsmäßigen Marktlage besteht darin, daß zahlreiche Angebote in annähernd gleicher Preisgröße (markttypische Angebote) vorliegen, voraus das Bestehen einer preisausgleichenden Konkurrenz und das Fehlen einer absoluten Überlegenheit des Verkäufers über den Käufer zu folgern ist. Eine ordnungsmäßige Marktlage wird zu verneinen sein, sofern durch Warenmangel oder durch unläutere Warenqualitäten eine Notmarktlage geschaffen ist. Die Notmarktlage kann auch örtlich oder zeitlich beschränkt sein. Unter amtlicher Mitwirkung bekanntgemachte Börsen- und Marktpreise werden, von Ausnahmen abgesehen, die besonderer Begründung bedürfen, als Ausdruck einer ordnungsmäßigen Marktlage zu bewerten sein (Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrg. 1921, S. 106).

Das gleiche gilt von Verbandspreisen, die auf den tatsächlichen, durchschnittlichen Gestehungskosten der Verbandsmitglieder beruhen (vergl. Stellungnahme der Landes- und Provinzial- und Bezirkspreisprüfungsstellen auf der Wiesener Tagung vom 26. bis 28. Mai 1920. „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“, Jahrg. 20, S. 95 ff.). Beruht der Preis nicht auf den tatsächlichen Durchschnittskosten der Verbandsmitglieder, darf er sich vielmehr den ungünstig arbeitenden Betrieben an, um diese durchzuschleppen, so kann von einem Preisausgleich als Kennzeichen einer normalen Marktbeschaffenheit nicht gesprochen werden. Ein solches Verfahren wird in der Regel als Ausfluß und Ausnutzung einer Monopolgewalt anzusehen sein. Derartige Verbandspreise dürfen vom Verkäufer nicht ohne eigene Nachprüfung der Angemessenheit gefordert werden. Etmalige Bindungen durch die Verbandsregelungen betreffen ihn von der Verantwortung gegenüber dem Gesetze nicht (vergl. Schäfer, Kommentar zur Verordnung gegen Preisstreberei, S. 142, Anmerkung 100, 101).

3. Besteht nun eine Notmarktlage, so ist weiter zu prüfen, ob etwa früher oder nach dem Bestehen der Warengebiete schon einmal eine normale Marktlage bestanden hat. Ist dies der Fall, so kann bei der Feststellung des angemessenen Preises statt von den Gestehungskosten von dem zuletzt in Geltung gewesenen ordnungsmäßigen Marktpreis ausgegangen werden (Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Juli 1918, Entscheidung in Strafsachen Band 52, S. 119). Dies gilt nur bei Waren, die der Verkäufer zur Zeit der ordnungsmäßigen Marktlage in Besitz hatte.

4. In allen durch Ziffer 1-3 nicht getroffenen Fällen, also insbesondere da, wo nur eine Notmarktlage besteht und auf Warengebieten, für die es wegen ihrer Eigenart eine Marktlage nicht gibt, sind nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts die individuellen Gestehungskosten des Einzelkaufers für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises grundlegend.

5. Bei der Berechnung des angemessenen Preises auf Grund der individuellen Gestehungskosten sind nach den Vorschriften der Verordnung gegen Preisstreberei die gesamten Verhältnisse zu berücksichtigen. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß zu diesen Verhältnissen auch die seit einiger Zeit im schmalen Fortschreiten begriffene Geldentwertung gehört. Würde man bei der Feststellung der Gestehungskosten und des angemessenen Reingewinns lediglich den Nominalbetrag der Marktlage zugrundelegen, so würde der Verkäufer von Lagerware

bei anhaltend sinkender Tendenz des Marktwertes in aller Regel weit weniger als seinen realen Einstandspreis erhalten; er würde statt mit Gewinn mit Verlust verkaufen und eine Fortsetzung solcher Geschäftsabwicklung mühte notwendig zu einer allmählichen Aufzehrung des Betriebskapitals und damit schließlich auch zu einer Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung führen. In Erkenntnis dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge hat denn auch schon die Rechtsprechung eine Berücksichtigung der Geldentwertung für zulässig erklärt (so das Reichsgericht in seinem Urteil vom 7. Juli 1921 „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“, Jahrg. 1922, S. 17). Die Geldentwertung hat für alle preisbildenden Faktoren Bedeutung. Nicht nur für den Einstandspreis, sondern auch für die besonderen und allgemeinen Betriebskosten, die Zinsen für das zur Bestreitung des Einstandspreises und der Unkosten aufgewendete eigene oder fremde Kapital, die Mißkopprämie, den sogenannten Unternehmerlohn und den Unternehmerertrag. Soweit es sich dabei um Summen handelt, die der Verkäufer bei Aufgewandtheit hat (Einstandspreis, besondere und allgemeine Unkosten, Zinsen für beide), muß die Geldentwertung in vollem Umfang berücksichtigt werden, das heißt die für die Beschaffung und Bereitstellung der Ware umgelegten Geldmittel müssen in ihrer jeweiligen Kaufkraft erhalten bleiben, da andernfalls der Verkäufer für seine Ware tatsächlich weniger erlösen würde als sie ihn selbst gekostet hat, von einem Reingewinn, den das Gesetz gestattet, jedenfalls keine Rede sein könnte. Bei dem Unternehmerlohn und dem Unternehmerertrag wird man dagegen in Übereinstimmung mit dem vom Reichsgericht im Urteil vom 7. Juli 1921 aufgestellten berechtigten Grundsätze, daß auch der Erzeuger und Händler an den Opfern der Gesamtheit teilzunehmen habe, die Geldentwertung nur in gleichem Maße berücksichtigen können, wie sie in dem Einkommen anderer Volksteile jeweils Berücksichtigung findet. Bei dem sogenannten Unternehmerlohn, der nach feststehender Praxis den Gehältern und Löhnen gleichzusetzen ist, die Angestellten mit gleicher Beschäftigung in fremden Unternehmungen gewährt werden, wird die Einschränkung ohne weiteres durch den zugrundegelegten Vergleichsmaßstab wirksam. In gleicher Weise muß aber auch der Unternehmerertrag, der in der Hauptsache der Kapitalbildung dient, entsprechend dem allgemeinen Maßstab der Einkommen anderer Volksteile festgesetzt werden. Nähme man beispielsweise den Unternehmerertrag mit 3 Prozent des Einkaufspreises an, so dürften nur etwa 1 bis 2 Prozent als Unternehmerertrag in Ansatz gebracht werden. Bei der Mißkopprämie kommt, da sie meist in unmittelbarem Verhältnis zum Werte der Ware steht, die Geldentwertung in der Regel ohne weiteres zum Ausdruck. Wird die tatsächlich eingetretene Geldentwertung nach den vorstehenden Grundsätzen berücksichtigt, so darf eine vor Eintritt der Geldentwertung wegen der Gefahr ihres Eintritts einfallende Mißkopprämie nicht gleichzeitig gefordert werden.

Soweit gemäß Ziffer 3 dieser Grundsätze der letzte ordnungsmäßige Marktpreis zur Grundlage der Preisberechnung dient, ist die Geldentwertung, die in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der zugrundegelegten Marktlage und dem Verkaufstag eingetreten ist, in gleicher Weise in Ansatz zu bringen, wie wenn der letzte Marktpreis das Ergebnis der bis dahin erwachsenen Gestehungskosten wäre.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Geldentwertung zu berücksichtigen ist, kommt derjenige in Betracht, an dem die Zahlung der Ware an den Lieferanten vom Verkäufer erfolgt, da er erst von diesem Zeitpunkt an die Geldentwertung zu tragen hat.

6. Die Maßstäbe für die Geldentwertung sind verschieden, je nachdem, ob es sich um Auslandsware — wozu auch die sogenannten Konfigurationslager zu rechnen sind — oder um Inlandsware, die überwiegend aus ausländischen Rohstoffen hergestellt ist, handelt, oder um Ware, die im Inland aus überwiegend inländischen Rohstoffen erzeugt ist. Da für ausländische Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate Bezugspreise in fremder Währung zu leisten ist, erscheint es zur Erhaltung des Betriebskapitals notwendig, die Anpassung des Warenpreises an den jeweiligen, amtlich notierten Kurs des ausländischen Geldes im Zeitpunkt des Verkaufs zuzulassen, das heißt maßgebend für die Berücksichtigung der Geldwertveränderung hinsichtlich des in Markl ausgedrückten Wertes der Lagerware ist die an der fremden Währung gemessene Veränderung unseres Wertmessers (äußere Geldentwertung). In diesem Maßstabe dürften naturgemäß die auf der ausländischen Ware ruhenden inländischen Gestehungskosten, wie Frachten, Löhne, Gehälter usw., gemessen werden. Für diese, ebenso wie für die reinen Inlandswaren, gilt als Maßstab eine der Veränderung der Kaufkraft der Markl im Inland entsprechende Zahl (innere Geldentwertung).

**Maschinenfabrik Badenia**

normals Wm. Platz Söhne, A. G., Weinheim i. B.  
Vermögensübersicht am 31. Dezember 1922.

Vermögen.		Verpflichtungen.	
Gelände und Gebäude	2455315,77	Aktienkapital	30000000
Abschreibung	567235,28	4% Schuldverschreibungen	365000
Reuanjchaff.	1888080,49	5% „ I u. II	8000000
Einrichtung	7435480,07	Laufende Zinscheine	160333,50
Reuanjchaff.	15,94	Guthaben der Leblinge	500826
Reuanjchaff.	15048981,63	Vorausschicklicher Unfallversicherungsbeitrag 1922	500000
Wechsel	19228242	Forderung unferer Lieferer und sonstiger	460359182,28
Barbestand, Guthaben b. d. Reichsbank u. Scheckamt	6179927,91	Laufende Akzepte	84198890,64
Guthaben bei den Abnehmern	195878536,75	Sahungsmäßige Rücklage einschl. Sonderrücklage	14274523,55
Vorausbezahlte Feuerversicherungsbeiträge	49632,50	Rücklage für Gewinnanteile u. besondere Zwecke	541287,30
Wertpapiere	193471	Rücklage für etwaige Verluste	136516,04
Schuldverschreibungen	1	Rückstellungen für Arbeiter- und Meisterunterstützungen	108539,90
Vorschüsse	87837,69	Spareinlagen der Angestellten und Arbeiter	494475,34
Vorräte an Rohstoffen, Hilfsstoffen, fertigen und halb fertigen Erzeugnissen u. Futtermitteln	456012465,87	Ausstehende Gewinnanteilscheine	20025
Wertpapiere Paul Baus-Stiftung	10000	Raul Baus-Stiftung	20474,50
		Arbeiter-Ruhegehälter	341293,70
		Beamten-Ruhegehälter	287495,67
		Verfügungsgelder	207290
		Gewinn	
		Vortrag	443910,50
		Reingewinn	131052683,93
	732012717,85		131496594,43
			732012717,85

**Gewinn- und Verlust-Rechnung.**

Aufwand.	Ertrag.
Abschreibungen	Gewinn-Vortrag
Zinsen auf Schuldverschreibung	Rohgewinn 1922
Wchsel u. Buchzinsen	
Handlungsunkosten	
Alters- u. Inval-Versicherung	
Krankenkasse	
Unfallversicherung	
Verbrauch an Futtermitteln	
Reingewinn	

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 3. ds. Mts. werden die Dividendscheine für das Jahr 1922 der Aktien Nr. 1-14000 mit je M. 500.— und Nr. 14001-29000 mit je M. 250.— bei den Bankhäusern **Rheinische Creditbank Mannheim** und deren Zweigniederlassungen, **Deutsche Bank** und **Bankhaus M. Hohenemser**, beide in Frankfurt a. M., sowie bei der **Gesellschaftskasse in Weinheim** unter Vorlage des mit dem Bestätigungsvermerk des zuständigen Finanzamts versehenen Verzeichnisses der Wertpapiere (§ 3 der Verordnung vom 24. Oktober 1919) eingelöst.

Weinheim, den 5. März 1923.

**Der Aufsichtsrat:** R. Nicolai.  
**Der Vorstand:** W. Platz, A. v. Arndt, E. Jacobsen.

**Badisches Landestheater.**  
Freitag, 9. März. 6 1/2 - 9 1/2 Uhr. Sp. I. Abt. 4000 M.  
Abonn. F 15. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2901-3100.  
**Così fan tutte. (So machens alle.)**

**Ruhholzversteigerung**  
des Bad. Forstamts Oranien in Bruchsal am Donnerstag, den 15. März d. J., 9 Uhr früh im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal gegen Barzahlung aus Staatswaldbücherei III Büchsenauerhardt Abt. 1, 2, 3, 4, 6, 12 u. 21 Stammbolz: 207 Eichen L.-V., 28 Rothbuchen III. u. IV., 28 Eichen IV. u. V., 28 Erlen IV.-VI., 3 Ulmen II. u. V., 3 Birken V., 1 Ahorn V., 45 Nichten IV. u. V. und 105 Forstentämme und Abschnitte I. bis VI. i. G. 410 fm. Vorzeiger Forster Weiß in Büchsenau. Losauszüge durch das Forstamt gegen Einzahlung von 400 M. R. 386

**Laubholz-Versteigerung**  
des Forstamts Schobheim am Freitag, den 16. März 1923, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Erbmansshöhe in Söfel, aus Distr. Gosler Wald, Ruhholz, Laufener Sau und Denschenberg.  
Su. 61 I.-IV. mit 46 fm, 61. 290 I.-VI. mit 5 fm, 3 Abt. 2 Esh. 32 F. 167 fm., 61u. 19 V. mit Abschn. mit 16 fm.  
Vorzeiger die Forstwärter Josef Söfel, Oswald Raitbach, Ränger Weitebau. Losverzeichnisse gegen Einzahlung von 200 M. durch das Forstamt. Bedingung Barzahlung innerhalb 4 Wochen. R. 380